

Wenn die Wall Street Alarm schlägt

Allgemeine Lage

Das Umfeld für Risikoanlagen bleibt ungeachtet des Pandemiegeschehens positiv. Sicher, es gibt einige Sorgen im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Notstandes in Japan, der infolge der lokal stark steigenden Infektionszahlen nur wenige Monate vor den Olympischen Spielen angeordnet wurde. Aber die meisten makroökonomischen Zahlen aus Europa und den USA stellen eine solide Erholung in Aussicht. Für das erste Quartal 2021 wird in den USA mit einem annualisierten BIP-Wachstum von +5,6% gerechnet, was weit über den 4,3% vom vierten Quartal 2020 liegt. Im Übrigen sind die Ergebnisse für das erste Quartal 2021 und die in Aussicht gestellte Entwicklung bei den meisten Grossunternehmen positiv. In den USA haben rund ein Viertel der Unternehmen des S&P 500 ihre Zahlen vorgelegt, und bei 84% der Unternehmen liegen die Gewinne über den Konsenserwartungen.

Sorgen über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Notstands in Japan.

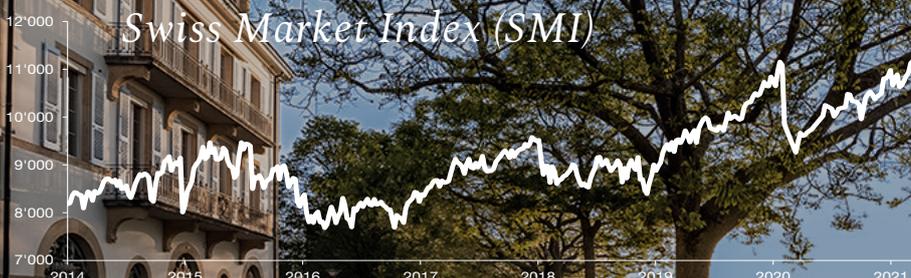
Die Anleger schlugen plötzlich Alarm, als US-Präsident Joe Biden seinen Vorschlag unterbreitete, die Kapitalgewinnsteuer für Bürger mit einem Jahreseinkommen von über einer Million US-Dollar von 20% auf 39,6% anzuheben. Die gesamte Steuerbelastung für Finanzeinkünfte könnte somit auf 43,4% ansteigen, was die Aktien längerfristig verteuern und sich negativ auf deren Gesamtbewertung niederschlagen könnte. Jedes Mal, wenn das Weisse Haus eine höhere Steuerbelastung für die Anleger (Erhöhung der Kapitalgewinnsteuer) oder die Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgewinnsteuer) in Aussicht stellt, macht sich Wall

Street selbst Angst, was sich in einer umgehenden Korrektur an den Aktienmärkten niederschlägt. In den darauffolgenden Tagen und Wochen stellt sich dann aber heraus, dass es sich um ein zeitlich sehr beschränktes Phänomen handelt. So wurde am 31. März vorgeschlagen, die Gewinnsteuer von 21% auf 28% (aktueller Satz) anzuheben. Und was geschah? Der S&P 500 legte 5,6% zu, der Nasdaq 7,5%. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass keine anhaltenden negativen Auswirkungen auf die Aktienperformance resultierten und dass auch keine Korrelation zwischen der Höhe der Kapitalgewinnsteuer und der Aktienbewertung besteht. Im Weiteren ist es sehr unwahrscheinlich, dass der Kongress diesem Vorhaben in der aktuellen Fassung zustimmt, da sich ein Teil der Demokraten und die meisten Republikaner dagegen aussprechen. Es dürfte ein Kompromiss erforderlich sein, der unter 30% liegen dürfte.

Die Anleger schlugen plötzlich Alarm, als US-Präsident Joe Biden seinen Vorschlag unterbreitete, die Kapitalgewinnsteuer von 20% auf 39,6% anzuheben.

Das wichtigste Ereignis in dieser Woche wird die Fed-Sitzung sein. Es werden allerdings keine Änderungen erwartet. Die US-Notenbank wiederholte bereits mehrmals, dass sie die Zinsen bis 2023 ungeachtet der anziehenden Anleiherenditen unverändert bei null belassen will und prognostiziert ein BIP-Wachstum von 6,5% für das laufende Jahr. Fed-Chef Jerome Powell verfolgt die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sehr genau und verwies verschiedentlich eindringlich auf die 8 Millionen Arbeitsplätze, die in der Pandemie verlorengegangen sind, und auf die Einkommensungleichheit, die sich weiter verschärft.

Swiss Market Index (SMI)



Obwohl das von uns gesetzte Ziel von 11'270 Punkten in der vergangenen Woche erreicht wurde, scheint der SMI nicht in der Lage, diese wichtige Marke zu überqueren. Der Index könnte eine Pause einlegen und sich stabilisieren, bevor es weiter nach oben geht.

Das Wichtigste in Kürze

	USD/CHF	EUR/CHF	SMI	EURO STOXX 50	DAX 30	CAC 40	FTSE 100	S&P 500	NASDAQ	NIKKEI	MSCI Emerging Markets
Letzter Stand	0.91	1.11	11'200.54	4'013.34	15'279.62	6'257.94	6'938.56	4'180.17	14'016.81	29'020.63	1'353.02
Trend	↓	→	→	↑	→	↑	↑	↑	↑	↓	↑
%YTD	3.25%	2.20%	4.64%	12.97%	11.38%	12.73%	7.40%	11.29%	8.76%	5.74%	4.78%

(Daten vom Freitag vor der Publikation)

Luxusgütersektor im Aufwind

Die französischen Luxusgüterkonzerne LVMH, Kering und Hermès verfügen weltweit über eine dominierende Marktstellung. Nach den Ergebnissen des ersten Quartals 2021 notieren die Aktienurse dieser renommierten Modekonzerne auf einem Allzeithoch und machen insgesamt 22% des CAC 40 aus. Sicher, auch die Bewertungen dieser Luxusgüterhersteller sind luxuriös. Dennoch steht fest, dass deren Umsätze durch das Ende der Pandemie, vor allem in China, und durch das Wachstum der Mittelschicht in den Schwellenländern stark begünstigt wurden.



Die Zahlen schnellten durch den Boom in Asien und die Erholung des Konsums in den Vereinigten Staaten in die Höhe. Im Gegensatz dazu ist die Situation in Europa mit dem Einbruch beim Tourismus und der Schliessung von Geschäften als Folge der Pandemie weniger erfreulich. Der Aufschwung des Online-Handels unterstützte die Umsatzentwicklung der französischen Giganten der Luxusbranche ebenfalls. Dieser verbuchte für alle Luxusgüterhersteller zusammen einen Anstieg von 40 Mrd. USD im Jahr 2019 auf 60 Mrd. USD im Jahr 2020.

Kering profitierte von den Verkäufen seiner Flaggschiffmarke Gucci, deren Umsatz um 26% stieg. Der französische Branchenprimus LVMH, mit einem Umsatzwachstum von +32%, baute sein Geschäft durch Akquisitionen weiter aus und ist bestrebt, den Trends immer voraus zu sein. Hermes wiederum ist es dank der bemerkenswerten Performance im Lederwarenssegment mit der Einführung neuer Sortimente und der hervorragenden Leistung im Uhrensegment gelungen, im ersten Quartal einen Umsatz von 2'084 Millionen Euro (+38%) zu erzielen.

Die drei Luxusgüterkonzerne sind im Hinblick auf 2021 recht zuversichtlich gestimmt. Bei diesem Ausblick stützen sie sich auf ein ausgewogenes Vertriebsnetz, die neuen Kollektionen und die Treue ihrer Kunden. Trotz der starken Abhängigkeit von China lassen Faktoren wie die neue Generation von «Influencern», die Wiedereröffnung der Volkswirtschaften und vor allem die wachsende Mittelschicht in den Schwellenländern darauf schliessen, dass Luxusgüter noch eine grosse Zukunft vor sich haben.

Autoren und Kontakt



Julien Stähli

Direktor Vermögensverwaltung (CIO)
MBF Boston University



Françoise Mensi

Dr. sc. oec.



Pierre-François Donzé

Lizenziat HEC



Karine Patron

MScF Université de Neuchâtel



Mickaël Gonçalves

MSc in Accounting, Control and Finance

Banque Bonhôte & Cie SA - 2, quai Ostervald, 2001 Neuchâtel / Schweiz - T. +41 32 722 10 00 / contact@bonhote.ch

facebook.com/
banquebonhote

linkedin.com/company/
bank-bonhôte

twitter.com/
alexvincent

instagram.com/
banquebonhote

youtube.com/
banquebonhote1815

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Die Daten stammen aus verlässlichen und aktuellen Quellen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird jedoch keine Gewähr geleistet. Finanzmärkte und Finanzprodukte unterliegen naturgemäss hohen Verlustrisiken, die sich als nicht vereinbar mit der Risikotoleranz des Lesers erweisen können. Aus dem allenfalls in diesem Dokument aufgeführten bisherigen Leistungsausweis kann nicht auf die zukünftige Performance geschlossen werden. Dieses Dokument stellt keine Empfehlung und kein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Finanzprodukten für den Leser dar, und es können daher in keinem Fall Haftpflichtansprüche für die Bank daraus abgeleitet werden. Die Bank behält sich gegebenenfalls das Recht vor, von den Empfehlungen in diesem Dokument abzuweichen, insbesondere im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate für ihre Kunden und bei der Verwaltung von bestimmten kollektiven Anlagen. Die Bank ist eine Schweizer Bank, die der Aufsicht und Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) untersteht. Sie verfügt nicht über die Bewilligung einer ausländischen Aufsichtsbehörde und wird auch von keiner solchen beaufsichtigt. Folglich können der Vertrieb dieses Dokumentes ausserhalb der Schweiz sowie der Verkauf von bestimmten Produkten an Anleger mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz gewissen Beschränkungen oder Verboten gemäss ausländischem Recht unterliegen. Es obliegt dem Leser, sich diesbezüglich über seinen Status zu informieren und die ihn betreffenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Wir empfehlen Ihnen, sich an ausgewiesene Spezialisten in der Rechts-, Finanz- und Steuerberatung zu wenden, um Ihre Position im Verhältnis zum Inhalt dieser Publikation abzuklären.